

22.10.01

Unterrichtung
durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung
der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über
Galileo**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 123523 - vom 18. Oktober 2001. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 3. Oktober 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 193/99 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Galileo (KOM(2000) 750 – C5-0110/2001 – 2001/2059(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 750 – C5-0110/2001),
 - in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 5. April 2001 zu Galileo,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Stockholm vom 24. März 2001,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Die Beteiligung Europas an der neuen Generation von Satellitennavigationsdiensten – Galileo" (KOM(1999) 54),
 - in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission "Cost Benefit Analysis Results for Galileo" („Ergebnisse der Galileo-Kosten-/Nutzen-Analyse“) vom 22. November 2000,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Januar 1999 zu der Mitteilung der Kommission "Aufbau eines transeuropäischen Ortungs- und Navigationsnetzes: Eine europäische Strategie für globale Satellitennavigationssysteme"⁴⁶,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 19. Dezember 1994 zum europäischen Beitrag zur Entwicklung eines globalen Navigationssatellitensystems⁴⁷,
 - unter Hinweis insbesondere auf Artikel 154 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0288/2001),
- A. unter Hinweis auf das gemeinsame Interesse der Europäischen Union an einer kohärenten Strategie für Galileo,
- B. in der Erwägung, dass die Unabhängigkeit und die Zuverlässigkeit von Galileo einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinschaftsziels einer für Umwelt und Wirtschaft nachhaltigen Mobilität auf dem Gebiet der Europäischen Union, insbesondere durch eine substantielle Verbesserung der Interoperabilität auf dem Eisenbahnsektor und im Allgemeinen durch die Planung des Verkehrs und der Routen auf europäischem Gebiet, leisten können,

⁴⁶ ABl. C 104 vom 14.4.1999, S. 73.

⁴⁷ ABl. C 379 vom 31.12.1994, S. 2.

- C. unter Hinweis darauf, dass durch die Entwicklung von Galileo das technologische Potenzial des Standorts Europa gefördert wird,
 - D. unter Hinweis darauf, dass Galileo Europa den qualifizierten Zugang zur Hochtechnologie erschliesst und dadurch zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können,
 - E. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die Europäische Union in der zukünftigen Entwicklung der technologischen Kapazitäten und dem Management damit verbundener Technologien im Bereich der Weltraumtechnologien nicht zurückbleiben darf und aus strategischen Gründen an der Kontrolle eines Satellitennavigationssystems beteiligt sein muss,
 - F. unter Bekräftigung seines Standpunkts, dass weitere Fortschritte auf diesem Gebiet auf der Grundlage eines klaren politischen Signals des Rates erzielt werden sollten,
 - G. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Weltraumorganisation (ESA) bereits Schritte unternommen hat, mit dem Programm aufgrund der positiven Aussagen des Rates und des Europäischen Parlaments zu dessen Entwicklung fortzufahren,
 - H. in der Erwägung, dass jede weitere Verzögerung bei der Programmierung der weiteren Entwicklungsschritte schwerwiegende Folgen in Bezug auf die Planung der weiteren unterschiedlichen Phasen haben wird,
 - I. unter Hinweis darauf, dass weitere Verzögerungen bei der Entwicklung von Galileo ernsthafte Probleme für das avisierte Zeitfenster 2008, das mit den Planungen zur Erneuerung von GPS (GPS II) korreliert ist, und die Industrie bedeuten würden,
 - J. unter Hinweis darauf, dass nach wirtschaftlichen Analysen im Bereich der Satellitennavigation und der damit verbundenen Dienstleistungen mit einer starken ökonomischen Entwicklung gerechnet wird,
 - K. unter Hinweis darauf, dass durch Galileo effektive Mess- und Steuerungsprozesse im Bereich gewerblicher, wissenschaftlicher und sicherheitspolitischer Aufgabenstellungen ermöglicht werden,
1. nimmt die Mitteilung der Kommission, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Stockholm vom 24. März 2001 und die Entschließung des Rates vom 5. April 2001 zu Galileo zur Kenntnis und stellt hieraus fest, dass weiterer Klärungsbedarf für eine fundierte Entscheidungsfindung besteht;
 2. äußert seine Besorgnis hinsichtlich der Rentabilität des Galileo-Projekts für den Fall, dass die veranschlagten Investitionen der Privatwirtschaft nicht realisiert werden; betont, dass die finanziellen Auswirkungen einer mangelnden Beteiligung der Privatwirtschaft nicht auf den Gemeinschaftshaushalt oder die Haushalte der Einzelstaaten abgewälzt werden sollten; fordert die Kommission deshalb nachdrücklich auf, eine ausreichende Beteiligung der Privatwirtschaft während jeder Phase des Projekts sicherzustellen;
 3. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich einen Vorschlag für den Aufbau einer Managementstruktur für Galileo vorzulegen;
 4. fordert die Kommission auf, bis zum 15. November 2001 einen Vorschlag zu einer

allgemeinen Finanzstruktur für Galileo im Rahmen des Aufbaus seiner Managementstruktur vorzulegen;

5. fordert die Kommission auf, weitere Informationen über Organisation, Verwaltung, personelle Ausstattung und Finanzierung der mit der Verwaltung des Projekts beauftragten Stelle vorzulegen;
6. fordert die Kommission auf, den Vorschlag zum Aufbau einer Management- und Finanzstruktur dahin gehend auszuarbeiten, dass die europäische Industrie motiviert wird, sich über die bisherigen Zusagen hinaus finanziell an der Entwicklungsphase und den folgenden Phasen zu beteiligen;
7. betont ferner die technologische und industrielle Bedeutung von Galileo für die Beibehaltung eines hohen Qualifikationsniveaus und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumforschungs- und Telekommunikationsindustrie;
8. fordert die Kommission auf, mögliche Einkommensströme detailliert auszuarbeiten und die dafür notwendigen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zu quantifizieren;
9. fordert, dass nicht nur der globalen Finanzstrategie für Galileo, sondern auch sowohl dessen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die direkten und indirekten Kostenpläne als auch dessen – direkten und indirekten – Auswirkungen auf die Beschäftigung für die europäische Industrie gebührend Rechnung getragen wird;
10. fordert die Kommission auf, zunächst eine umfassendere Kosten-Nutzen-Analyse über Galileo auszuarbeiten und hierbei auch einen Vergleich mit alternativen Kommunikationssystemen für den Flug-, Schienen-, Seeverkehr sowie für Verkehrsmanagement und -kontrolle einzubeziehen;
11. fordert die Kommission auf, im Sinne des Leistungsfortschritts, des technologischen Mehrwerts und der Kundenorientierung von Galileo alternative Bandbreiten sowie das Kompatibilitätsgebot gegenüber bestehenden Satellitennavigationssystemen zu prüfen.
12. betont dessen ungeachtet, dass Galileo ein angemessenes Mittel ist, um die Unabhängigkeit der Europäischen Union in den zivilen Bereichen der Satellitennavigation und ihrer Anwendungen insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und die Zuverlässigkeit des Systems zu gewährleisten;
13. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen Finanzbogen vorzulegen, der auf realistischen Mittelansätzen beruht; erinnert daran, dass die Haushaltsbehörde ein klares Bild darüber haben sollte, wie das Projekt finanziert werden soll, bevor sie eine Entscheidung über die Ausgaben treffen kann, die aus dem Gesamthaushalt zu decken sind;
14. ist der Auffassung, dass es eine vorherige Konsultation der Haushaltsbehörde verlangen sollte, sofern die Ausgaben aus dem Gesamthaushaltsplan revidiert werden müssen; dies würde sicherstellen, dass für andere im Rahmen von Rubrik 3 finanzierte Tätigkeiten keine Beschränkungen erfolgen;
15. betont die Notwendigkeit, die Kontakte und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu intensivieren und dafür Sorge zu tragen, dass die einschlägigen Interessen der

Europäischen Union gewahrt sowie die weiteren Schritte zur Realisierung des Programms in enger Abstimmung mit der ESA durchgeführt werden;

16. unterstreicht die europäische Dimension von Galileo, wobei Bewerberländer die Möglichkeit erhalten sollten, sich an allen Phasen des Projekts zu beteiligen; unterstreicht die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und Russland, um die Interoperabilität und Kompatibilität von Galileo, GPS und Glonass sicherzustellen;
17. fordert die Kommission auf, weiterhin intensive Verhandlungen mit den potenziellen internationalen Partnern zu führen mit dem Ziel eines gemeinsamen Aufbaus, einer gemeinsamen Finanzierung und späteren entgeltlichen Nutzung von Galileo;
18. fordert, die gesamte Abwicklung des Programms, insbesondere auf der Ebene der Beschlussfassung, transparent zu gestalten;
19. betont die Notwendigkeit, innerhalb des sechsten Forschungsrahmenprogramms die Förderfähigkeit von Projekten auch von der Kompatibilität zu Galileo abhängig zu machen, um dadurch die Entwicklung von Applikationen von Galileo voran zu treiben;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung des künftigen sechsten Rahmenprogramms im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung die Frage, welchen Beitrag Galileo zum Fortschritt der europäischen Forschung leisten kann, eingehend zu prüfen;
21. betont die Notwendigkeit, auch die Verkehrspolitiken der Beitrittskandidaten frühzeitig auf die telematischen Innovationen auszurichten, welche Galileo ermöglichen wird;
22. fordert die Kommission auf, in der Entwicklungsphase auf eine Systemarchitektur für Galileo unter Nutzung effektiver Verschlüsselungsverfahren hin zu wirken, welche die Zentralisierung von Nutzerdaten verhindert, öffentlichen und privaten Akteuren nur in mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar Form Zugriff auf Daten ermöglicht, sowie den allgemeinen Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in den Mittelpunkt des Systems stellt;
23. betont, dass es das vitale Interesse der Europäischen Union ist, Galileo als zivile Infrastruktur so zu realisieren, dass nichtautorisierte europäische und/oder außereuropäische Signalaufklärungsdienste keinen Zugriff auf die Nutzerdaten erlangen können;
24. begrüßt die Teilnahme der Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) an Galileo;
25. fordert die Kommission auf, nicht nur den Rat, sondern auch das Europäische Parlament regelmäßig über die bilateralen Gespräche und deren Ergebnisse zu informieren und künftig transparent vorzugehen;
26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Vorbereitungen der nächsten Weltfunkkonferenz 2003 zu intensivieren und so den Frequenzbedarf für Galileo endgültig zu sichern;
27. fordert die Kommission auf, die Forschung im Komponenten-, Betriebs- und Anwendungsbereich voranzutreiben;
28. weist darauf hin, dass es unerlässlich ist, die Nutzung des Weltraums im Interesse der

Allgemeinheit und für Dienste von öffentlichem Interesse weiter zu entwickeln;

29. ist der Ansicht, dass das Projekt Galileo unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes entwickelt werden und eine sichere Umwelt gewährleisten muss, um das Leben der Bürger und die natürlichen Ressourcen zu schützen und Naturkatastrophen oder auf menschliches Versagen zurückzuführende Katastrophen direkt zu Beginn zu erkennen oder sogar zu verhindern;
30. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der ESA zu übermitteln.